Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grimma und des Stadtrates zu Naunhof.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monatlich Mk. 3.—, ¼jährlich Mk. 9.—, durch die Post bezogen einschl. der Postgebühren Mk. 9.75. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Fernruf: Amt Naunhof Nr. 2.

Anzeigenpreise: Die 6gespaltene Korpuszeile 60 Pfg., auswärts 75 Pfg. Amtlicher Teil Mk. 1.20. Reklamezeile Mk. 1.20. Beilagegebühr pro Hundert Mk. 2.—. Annahme der Anzeigen bis spätestens 10 Uhr vormittags des Erscheinungstages, größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. — Bestellungen werden von den Austrägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.

Druck und Verlag: Gustav Emil Gute, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 39 — Sonntag, den 3. April 1921 — 32. Jahrgang

Amtliches.

Vom 7. bis 12. April 1921 werden verausgabt, auf die roten Warenbezugskarten gegen Durchkreuzen der Marke R Nr. 11, auf die gelben und weißen Kinderkarten gegen Abstempelung der Stammleisten **250 g Weizengrieß** und auf die Nährmittelkarten **250 g Weizengrieß** und **1 Paket Keks** oder **Zwieback**.

Die Abschnitte der Nährmittelkarten sind bis 4. April abzutrennen. Nachmeldungen für Auslandszucker sind bis 5. April einzureichen.

Grimma, 31. März 1921.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Nachstehende Verordnung des Wirtschaftsministeriums wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis für die beteiligten Kreise gebracht.

Grimma, 31. März 1921. 127 Fl.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft.

Weitere Ausführungsbestimmungen zur Reichsverordnung vom 19. September 1920 (RGBl. S. 1675) über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Uebergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.

An Stelle von § 3 Abs. 3 Satz 1 der Ausführungsbestimmungen vom 6. Oktober 1920 (Nr. 232 der Sächs. Staatszeitung) treten bezüglich des Schlußscheinzwanges nunmehr endgültig folgende Bestimmungen: 11145.

„Eine Ausfertigung ist **sofort bei Uebernahme des Viehes** dem Veräußerer auszuhändigen, die zweite Ausfertigung unverzüglich, **spätestens aber eine Woche nach Uebernahme des Viehes**, an denjenigen Kommunalverband, in dem der Käufer seinen Wohnsitz hat, oder die von diesem Kommunalverbande hierzu bestimmte Stelle zu senden."

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 10. März 1921. 201 V. L. A. III.

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

Die **Geschäftszeit der Amtshauptmannschaft** — einschließlich der Geschäftsstellen des Bezirksverbandes im Schützenhause und Langestraße 60, des Bezirks-Arbeits-Nachweises Ecke Kohnstädter Straße—Markt, des Bezirksamts für Kriegerfürsorge und des Vereins „Heimatdank Grimma-Land" (Nikolaistraße 10, Erdgeschoß) — beginnt **vom 1. April d. J. ab** bis auf weiteres an allen Werktagen **vormittags** ½8 Uhr und endet an den **Montagen bis Freitagen nachmittags** ½4 Uhr, **für den öffentlichen Verkehr bereits** ½3 Uhr, **an den Sonnabenden 2 Uhr.**

Die Kasse der Amtshauptmannschaft ist nur bis 2 Uhr, Sonnabends nur bis 12 Uhr für den Verkehr geöffnet.

Anfragen durch Fernsprecher können nur in der für den öffentlichen Verkehr festgesetzten Geschäftszeit erledigt werden.

An Sonn- und Feiertagen ist vormittags 11—½12 Uhr zur Erledigung dringender Angelegenheiten ein Beamter in der Kanzlei anwesend.

Grimma, 29. März 1921.

Die Amtshauptmannschaft.

Schulen zu Naunhof.

Der Unterricht in der **Volksschule** beginnt **Montag, den 4. April** früh 7 Uhr.

Die **Aufnahme** der neueintretenden Knaben und Mädchen (8. Klassen) findet **nachmittags 3 Uhr** in der **Schulturnhalle** statt.

Der Unterricht in der **Fortbildungsschule für Knaben** und die **Aufnahme** der Neueintretenden beginnt **Montag, den 4. April** nachmittags 5 Uhr. Das Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule ist mitzubringen. Jeder im Orte wohnende der Volksschule Entlassene ist drei Jahre zum Besuche der hiesigen Fortbildungsschule verpflichtet. Wer davon entbunden sein und eine auswärtige Schule besuchen will, hat dazu die Genehmigung des Schulvorstandes einzuholen.

Anmeldungen zu der neu einzurichtenden **Mädchenfortbildungsschule** sind vom 4. bis 6. April vormittags 11—12 im Direktorzimmer der neuen Schule beim Unterzeichneten zu bewirken. Vorzulegen ist das Schulentlassungszeugnis. Anmeldepflichtig sind alle hier wohnenden, auch zugezogenen Mädchen, die Ostern 1921 die Volksschule verlassen haben. Die Aufnahme geschieht **Donnerstag, den 7. April** 5 Uhr in der Schulturnhalle.

Einige **Kriegsanleihe-Teilzahlungen** der Schulkinder sind noch nicht abgehoben. Gegen Rückgabe des Zeichnungsscheines können die Beträge beim Unterzeichneten in Empfang genommen werden.

Naunhof, den 1. April 1921.

Schuldirektor Schäfer, Schulleiter.

Bekanntmachung.

Die Geschäftszeit des Finanzamts Grimma wird vom 15. April ab für den öffentlichen Verkehr von 7 bis 12 Uhr täglich festgesetzt.

Finanzamt Grimma.

Naunhofer Jahrmarkt

Sonntag, d. 10. April u. Montag, d. 11. April 1921.

Die Brandkassenbeiträge auf den Termin 1. April 1921 sind fällig und innerhalb 14 Tagen an die Stadtsteuereinnahme, Lange Straße 1, Zimmer 14 zu entrichten.

Die Beitragseinheit wird mit 3 Pfg. erhoben.

Naunhof, am 31. März 1921. **Der Bürgermeister.**

Vereinsbank Naunhof in Naunhof

Kredit-Gewährung.

Diskontierung und Einziehung von Wechseln und Schecks.

Scheck- und Giro-Verkehr.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Fernsprecher 44. Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

Überkapitalisierung.

Von einem volkswirtschaftlichen Mitarbeiter wird uns zu den gegenwärtig in schneller Folge sich mehrenden Kapitalserhöhungen bei industriellen Unternehmungen geschrieben:

Das Kapitalbedürfnis der Wirtschaft wächst im Verhältnis zur Geldentwertung. Da der Geldmarkt flüssig genug ist, — sofern überhaupt von einem Geldmarkt im wahren Sinne gesprochen werden kann, — werden so ziemlich alle Kapitalserhöhungen auch wirklich vollzogen. Es ist indessen nicht nur wichtig zu wissen, warum diese Kapitalserhöhungen notwendig sind, sondern auch, wie sich die Dinge weiter entwickeln können. Gerade weil es zurzeit verhältnismäßig wenig Schwierigkeiten verursacht, mit jeder Kapitalserhöhung durchzudringen, wie auch das erhöhte Kapital mit Papierdividenden auszustatten, sind die Gefahren groß. Der Geldwert wird einmal wieder steigen; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß es dann gelingt, aus allen Betrieben mit großen Anlagekapitalien die entsprechende Rente herauszuwirtschaften. Die Durchschnittsdividende der Aktiengesellschaften in der Vorkriegszeit betrug etwa 5 bis 6 Prozent. Nun wird der Geldwert in Deutschland das Friedensverhältnis nicht wieder gewinnen. Allein, wenn er auch nur unerheblich steigt, so ergeben sich schon Hemmnisse bei der Verzinsung des gesamten Anlagekapitals. Die Gefahr der Überkapitalisierung darf also nicht als Nebensache behandelt werden. An sich ist den Unternehmern nicht der Vorwurf zu machen, daß sie das Kapital absichtlich verwässern, d. h., daß sie ohne Zwang Kapital aufnehmen, um den Gewinn nicht zu hoch erscheinen zu lassen. Arbeiten nur 50 Millionen Mark in einem Betrieb, so erhalten sie bei einem Reingewinn von vielleicht 20 Millionen Papiermark eine entsprechend hohe Dividende von 30 bis 40 Prozent. Wird das Kapital auf 80 Millionen Mark erhöht, so sinkt die Dividende, da der Betriebsgewinn sich nicht mit erhöht. Die Notwendigkeit neuer Kapitalsaufwendungen wird allgemein damit begründet, daß die Spesen gestiegen sind. Aber sie sind es wesentlich nur unter der Wirkung der Geldentwertung, die sich ja auch im Tiefstand der deutschen Wechselkurse wiederspiegelt.

Die Mark hat zurzeit nur noch einen Wert von 10 Pfennigen des Vorkriegsstandes. Nehmen wir an, daß sie in fünf Jahren etwa einen inneren Wert von 40 bis 50 Pfennigen erreicht, so sind fast alle Betriebe, die jetzt Kapitalserhöhungen zu Betriebszwecken vorgenommen haben, überkapitalisiert. Ein Unternehmen, das jetzt vielleicht 40 Millionen Papiermark verdient, sieht später den Gewinn allein durch die Steigerung des Geldwertes auf 10 Millionen Mark sinken. Mit 40 Millionen Papiermark ließen sich wohl bei einem Aktienkapital von 100 Millionen Mark nach allen Abschreibungen noch 30 Prozent Dividende verteilen. Wenn der Betriebsgewinn aber nur 10 Millionen Mark beträgt, so muß die Dividende entsprechend sinken. Sie wird nur noch 3 bis 4 Prozent ausmachen können, was zu wenig ist, um neues Kapital als Betriebsmittel zu bilden. Das aber ist die große volkswirtschaftliche Gefahr. Es bestehen keinerlei Anzeichen dafür, daß das kapitalistische System demnächst zusammenbricht. Gerade deshalb hängt unsere wirtschaftliche Zukunft davon ab, daß wir ununterbrochen neues Kapital bilden und in Betriebsmittel anlegen. Bei der Überkapitalisierung der industriellen Unternehmungen ist das nur schwer oder gar nicht möglich. Das hohe Aktienkapital steht nur zu Buch, stellt aber selbst keinen Kapitalwert dar. Was wird nun die Folge sein? Die Unternehmungen müssen abschreiben, d. h. die Aktien zusammenlegen. Rein wirtschaftlich werden wir dadurch nicht ärmer, trotzdem große Papierkapitalverluste unvermeidlich sind.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Entwaffnungsverhandlungen mit Bayern.

In den letzten Tagen weilten Reichsjustizminister Dr. Heinze und Entwaffnungskommissar Dr. Peters in München. In den Besprechungen mit Dr. Heinze blieb Ministerpräsident Dr. v. Kahr bei der Auffassung, daß eine Entwaffnung der bayerischen Einwohnerwehr im gegenwärtigen Augenblick nicht zu verantworten sei, da damit nur einem Übergriff der kommunistischen Aufruhrbewegung auf den Süden gedient werde. Nachdem nunmehr auf Anforderung des Reichswehrministers ein Regiment Infanterie mit Kavallerie, Artillerie und Pionieren, alles in allem ein Drittel des bayerischen Reichswehrkontingents, nach Mitteldeutschland dirigiert worden ist, halte die bayerische Regierung um so entschiedener an ihrem Standpunkt fest.

Die Notlage der deutschen Presse.

Kürzlich brachten wir die überraschende Nachricht, daß die Papierfabrikanten schon wieder mit einer ganz unverschämt hohen Preiserhöhung an die Zeitungsverleger herantreten. Eine sofort einberufene Versammlung der Vertreter der Presse nach Hannover hat nun Stellung dazu genommen, und folgende Entschließung gefaßt:

„Die Versammlung der deutschen Zeitungsverleger hat mit Bestürzung und tiefster Besorgnis Kenntnis genommen von der neuen, der Presse angesonnenen ungeheuren und völlig unerträglichen Belastung durch eine Erhöhung des geltenden Papierpreises, die allein für sich eine weitere Verteuerung um das Fünf- bis Sechsfache des Friedenspreises betragen soll. Weder die Presse, noch die Leser, noch die Inserenten können für jeden Wagen Zeitungspapier noch 10—12000 Mark mehr aufbringen als bisher. Wird diese Riesenlast der Presse und dem öffentlichen und Wirtschaftsleben auferlegt, so muß sich in absehbarer Zeit ein Niedergang der Presse vollziehen, der Tausende und aber Tausende von Existenzen vernichtet. Denn das Erliegen zahlreicher Blätter und die notgedrungene oder durch unerschwingliche Bezugs- und Anzeigenpreise herbeigeführte stärkste Einschränkung wird sich an den im Zeitungswesen tätigen Kräften aller Art auswirken. Selbst die wirtschaftlich am besten gestellten Zeitungen können sich dieser Wirkung so wenig entziehen, wie sie die geforderten neuen Millionen für die Papierfabrikanten aufbringen können. Die Forderung aber wird erhoben im Augenblick einer Ueberproduktion von Papier in der ganzen Welt und noch nie dagewesener enormer Gewinne zahlreicher Papierfabriken. Die Versammlung erhebt ihre warnende Stimme dagegen, daß die Presse in dem Augenblick, da ihr Wirken im öffentlichen und nationalen Interesse, insbesondere auch in den bedrohten und besetzten Provinzen, notwendiger als je zuvor ist, geschwächt und zerrüttet wird. Sie macht die Regierung und den Reichstag verantwortlich für die Folgen der Zulassung von Papierpressen, deren Unerträglichkeit für die Presse von den Fabrikanten in weiten Kreisen selbst anerkannt wird. Sie macht Regierung und Parlament vor allem auch verantwortlich für die Einschränkung der Zeitungen und die für jeden Politiker klar vorauszusehenden politischen Folgen. Diese Folgen werden zunächst sich zeigen in der erzwungenen Rückberufung der deutschen Auslandskorrespondenten und in der Unmöglichkeit, den aus ausländischen Geldquellen gespeisten gefährlichsten Zerstörungswerkzeugen publizistischer Art eine ausreichende Abwehr durch eine freie leistungsfähige deutsche Presse entgegenzusetzen. Mit diesem Prozeß wird aber verbunden sein eine Arbeitslosigkeit im Zeitungsgewerbe, für die wir die Verantwortung jedenfalls einer Regierung zuweisen, die sich zwar von der Notwendigkeit überzeugen läßt, den Papierfabrikanten neue Millionen zuzuführen, für die Presse aber so wenig Verständnis hat, daß sie die Folgen dieses Verfahrens nicht voraussieht. Deshalb machen die verantwortlichen Herausgeber der deutschen Zeitungen Regierung und Reichstag weiterhin feierlichst verantwortlich für erzwungene Betriebseinstellungen von Zeitungen und alle Akte der Selbsthilfe, zu denen die deutsche Presse treiben muß, wenn die deutsche Regierung auch hier versagt."

Ungarische Truppen für Kaiser Karl.

Ultimatum und Militärdiktatur.

Trotz des mißglückten Besuches in Budapest scheint Kaiser Karl seine Hoffnungen noch keineswegs aufgegeben zu haben. Neuerdings wird aus Steinamanger gemeldet, daß dort in feierlicher Weise die Militärdiktatur für Westungarn von ihm ausgerufen worden sei. Zum Kommandant der Truppen soll Oberst Lehar ernannt worden sein.

Nach Mitteilungen aus anderer Quelle sind die Truppen der Komitate Eisenburg, Zala und Ödenburg mobilisiert und in der Umgebung von Steinamanger zusammengezogen worden. Die Truppen, die dem Oberst Lehar unterstehen, betragen angeblich drei Divisionen von zusammen 50 000 Gewehren. Die sogenannten Offizierslegionen seien ebenfalls zusammenberufen worden und aller Voraussicht nach werde der Marsch über Raab nach Budapest angetreten werden.

Angeblich soll die Garnison von Steinamanger von vornherein bereit gewesen sein, gegen Budapest zu marschieren, König Karl habe aber Einspruch erhoben, um unnötiges Blutvergießen zu vermeiden. Er verlangte dagegen, daß man sich noch einmal mit Budapest in Verbindung setzen sollte. Daraufhin stellte Graf Andrassy der ungarischen Regierung in Budapest eine Art Ultimatum. Als Unterhändler des Reichsverwesers Horthy seien der Außenminister Dr. Graz und andere Minister in Steinamanger eingetroffen. Zwischen diesen und dem Grafen Julius Andrassy seien Verhandlungen im Gange.

Exkönig Karl aus Ungarn verwiesen.

Budapest, 1. April. Die ungarische Nationalversammlung hat am Freitag entschieden: Sie hat sich in einer überraschend scharfen Form gegen Karl gewandt und einstimmig einen Beschlußantrag des Abg. Karl Henz, Mitglied der Partei der Kleinen Landwirte, angenommen, in welchem die Nationalversammlung den unerwarteten Besuch Karls als Ruhestörung schärfstens verurteilt. Gleichzeitig wurde dem Reichsverweser Horthy einstimmig das Vertrauen ausgesprochen.

Die größte Ueberraschung ist die Einstimmigkeit des Beschlusses, die darauf deuten läßt, daß selbst die eifrigsten Anhänger Karls ihn und vor allem ihren Führer Andrassy im Stich gelassen haben.

SLUB Wir führen Wissen.